

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 7
ERDSTOFFAUFBEREITUNG, KOMPOSTIERUNG UND BAUMSCHULE
BARGENSDORF

TEIL A PLANZEICHNUNG M: 1 : 500

Es gilt die Planzeichenverordnung von 1990



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 1990. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung von jedem Bürger in schriftlicher Form oder mündlich bei der Stadtverwaltung einreichen können, bis zum 15. März 1990, erfolgt.
- 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) der Verordnungsgebung.
- 3. Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. März 1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18. März 1990 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Lageplan (Teil B) und dem Erschließungsplan (Teil C), wurde am 18. März 1990 in der Stadtverwaltung/Baum/...

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. PLANFESTSETZUNGEN
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- VERKEHRSFÄHIGKEITEN
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
- 2. SONSTIGE PLANZEICHEN

3. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Vorratbereich für Beton
- Vorratbereich für Recyclingbaustoffe nach Fraktionieren - Ziegel
- Kompostierung
- Vorratbereich Erdstoffe
- mobile Siebtechnik
- Baumschule
- vorr. Flurstücke

- HINWEIS**
- BODENKAMPF**
- ALTLAGEN**
- BODENAUSSCHUB**
- LANDESVERRÄSSLUNG**
- LANDESAUFGABE KATASTROPHENSCHUTZ**

TEIL B TEXT

I. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- GEM. § 9 ABS. 1, NR. 1, 20 U. 25 BAUGB
- FESTLEGEN
- 1. Innerhalb des Geltungsbereiches des VEP werden keine baulichen Anlagen errichtet.
- 2. Eine Flächenveränderung durch Straßen und Wege erfolgt nicht.
- 3. Bei der Kompostierung werden Mengenflächen $\leq 300 \text{ m}^2$ zugelassen.
- 4. Es ist eine mobile Siebtechnik mit eigenem Desagregat zur Behandlung vorgesehen.
- 5. Entlang der westlichen und nördlichen Begrenzung wird auf 20,0 m Breite eine Baum-...

SATZUNG DER STADT BURG STARGARD

Über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7
ERDSTOFFAUFBEREITUNG, KOMPOSTIERUNG UND BAUMSCHULE
FLUR 7, FLURSTÜCK 28/1

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Mahdweggesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1992 (BGBL. I S. 231-232) sowie nach § 66 der Landesbauordnung vom 28. April 1992 (BGBL. I S. 231-232) sowie nach § 66 der Landesbauordnung vom 28. April 1992 (BGBL. I S. 231-232) sowie nach § 66 der Landesbauordnung vom 28. April 1992 (BGBL. I S. 231-232)...

Burg Stargard, den

Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE Nr. 10/100
Münster am 1. März 1992
N-32-47-B-C-B, Stand 1992



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 7

ERDSTOFFAUFBEREITUNG,
KOMPOSTIERUNG UND
BAUMSCHULE
BARGENSDORF

Bauräger: L. u. H. Recycling GmbH Bargsdorf

Standort: Bargsdorf Flur 7 Flurstück 28/1

Maßstab: 1 : 500

Datum: 28.04.1997

02/2/191-13